Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt

Herausgeber: Franz Josef Gassmann

Band: 2 (1789)

Heft: 45

Rubrik: Verruf und Bannung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ften eine

Gte

Unr

Den

fact

dro Ra

Ru

der

die

Mid

Za

den

uni

M. Mi

dri

mi

der

81

nou nou

Ei

SI

un

tai

me

tor

001

QU.

861

in

ur

tige Folgen der Erbsünde, sein Vortrag war sehr sie ster und ernsthaft. Einigemal pochte etwas an der Thüre; man öfnet sie; und siehe, ein wohlgemättete Schwein trat in die Schule. Hierüber entstund ein schwein trat in die Schule. Hierüber entstund ein schriges und anhaltendes Gelächter, daß während einer Viertelstunde keiner fähig war, diesen untheologisches Zuhörer heraus zu jagen. — Man muß noch bemerkelt daß mit dem Lächerlichen keine nachtheilige Folgen verdunden sehn müssen, sonst trit das Mitleiden an desselbunden sehn müssen, sonst trit das Mitleiden an desselbunden sehn unvernünftigen, lieblosen Lachen, das eine übelgesinnte Seele verräth. Wer noch lachen kann, wens ein Spasvogel ben einem närrischen Luftsprung sich der Juß bricht, hat wenig Menschengefühl-

Waria Ursula Hammer Urd Luty seel. Wittib vol Huniken Vogten Kriegstetten.

Rechnungstag Mathis Kamber von Wangen Vogten Bachburg.

Brief aus Paris den 17 Oct.

Wenn unsere Unruhen anfangs vornehmlich manchem Könis die gute Lehre zu geben schienen, sein Volk zu schonen, um es nicht auf das äußerste zu treiben, und sich zu hüten, durch Unsittlichkeit an dem Hofe die öffentliche Achtung zu verliehren, so werden sie ist, diese Unruhen, hauptsächlich lehrreich sie Unterthanen. Sie müssen jeden vom Volk lehren, daß es ein großes Unglück ist sich selbst helsen zu wollen, daß sobald die dürgerliche Ordnung gestört wird, der Jammet und das Elend, das hieraus entsteht, ganz unübersehbar ist, daß selbst eine schlerhafte Verfassung besser ist, als gat keine. Das Elend ist durch alle Stände im ganzen Neich unbeschreiblich. Der Abel ist völlig ruinirt, und größenschließ ausser Land. In ganz Paris sieht wan fast feine